

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/158

Abteilung 240 - Technische
Infrastruktur

Federführung: Thiehoff, Michael
Telefon: +49 7021 502-160

AZ:
Datum: 24.10.2023

Übernahme von Bestattungsleistungen für die Nachbarkommunen Notzingen, Holzmaden und Ohmden

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	29.11.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.12.2023

ANLAGEN

- Anlage 1 - Vertrag Notzingen ab 2024 (nö)
- Anlage 2 - Vertrag Notzingen ab 2024 Anlage 1 (nö)
- Anlage 3 - Vertrag Ohmden ab 2024 (nö)
- Anlage 4 - Vertrag Ohmden ab 2024 Anlage 1 (nö)
- Anlage 5 - Vertrag Holzmaden ab 2024 (nö)
- Anlage 6 - Vertrag Holzmaden ab 2024 Anlage 1 (nö)

BEZUG

- Übernahme von Bestattungsleistungen für die Nachbarkommunen Notzingen, Holzmaden und Ohmden in der Sitzung des Gemeinderats vom 17.11.2021 (§ 28 nö, GR/2021/147)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 130, 140, 210, 310, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Für die Übernahme der Bestattungsleistungen wurde eine zusätzliche Personalstelle eingerichtet und besetzt. Die Kosten werden aus den Zahlungen der Gemeinden für die Übernahme der Bestattungsleistungen finanziert. Es werden aufgrund der Kalkulation Aufwendungen in Höhe von 40.400 Euro erwartet. Erträge in gleicher Höhe werden erwirtschaftet. Zusätzliche Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen sind nicht notwendig. Beide Seiten haben ein jährliches Kündigungsrecht.

ANTRAG

1. Zustimmung zur Übernahme von Bestattungsleistungen für die Nachbarkommunen Notzingen, Holzmaden und Ohmden auf Grundlage von einzelnen Dienstleistungsrahmenverträgen wie in den Anlagen 1, 3 und 5 zur Sitzungsvorlage GR/2023/158 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Der private Dienstleister, der bei den Kommunen Notzingen, Ohmden und Holzmaden die Bestattungsleistungen durchgeführt hat, beendete seine Tätigkeit zum 31.12.2021. Es ist keiner Kommune gelungen, einen adäquaten Ersatz zu finden. Aus diesem Grund wandten sich die drei Kommunen an die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck mit der Bitte um Unterstützung. Das zuständige Sachgebiet ermittelte daraufhin, mit dem Einverständnis der Verwaltungsspitze, die notwendigen Leistungen und kalkulierte einen Kostenersatz. Es stellte sich heraus, dass zusätzlich eine Stelle notwendig wäre, um dann mit den gesamten Friedhofsmitarbeitenden alle drei Kommunen zu bedienen.

Die notwendigen Dienstleistungsrahmenverträge wurden zunächst auf zwei Jahre abgeschlossen, um zunächst Erfahrungswerte zu sammeln (siehe Sitzungsvorlage GR/2021/147 in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2021 (§ 28 nö)). Die Kosten wurden aus den Kostenersätzen der Gemeinden für die Übernahme der Bestattungsleistungen finanziert.

Die Übernahme der Bestattungsleistungen durch die Stadt Kirchheim für die Nachbarkommunen Notzingen, Ohmden und Holzmaden hat sich bewährt. Die Kosten der Stadt Kirchheim unter Teck wurden vollständig durch die Verrechnungen mit den Nachbarkommunen gedeckt. Da die seitherigen Verträge bis zum 31.12.2023 befristet abgeschlossen wurden ist nun ein neuer Vertragsabschluss erforderlich. Die neuen Verträge sollen unbefristet gelten. Beide Seiten sollen ein Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Jahr haben. Dadurch ist bei einer eventuellen Kündigung ein geordneter Übergang möglich.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Für die oben genannten Kommunen werden unterschiedliche Leistungen übernommen.

Folgende Dienstleistungen würden ausgeführt:

Notzingen

Durchführen der Grabarbeiten für Erdgräber mit Friedhofsbagger. Sargträgerdienste, Urnenbeisetzungen und Bestattungsaufsicht übernimmt weiterhin die Gemeinde entsprechend dem beigefügten Vertrag.

Holzmaden

Sämtliche Bestattungsleistungen (Erdgräber, Urnengräber, Bestattungsaufsicht, Sargträger usw.) werden von den Mitarbeitenden der Stadt Kirchheim unter Teck übernommen. Sämtliche notwendigen Ausstattungsgegenstände werden von der Gemeinde Holzmaden beschafft. Der Friedhofsbagger kann in Holzmaden untergestellt werden. Von dort aus werden Jesingen und Ohmden bedient. Die Beauftragung erfolgt entsprechend des beigefügten Vertrages.

Ohmden

Sämtliche Bestattungsleistungen (Erdgräber, Urnengräber, Bestattungsaufsicht, Sargträger

usw.) werden von den Mitarbeitern der Stadt Kirchheim übernommen. Die notwendigen Ausstattungsgegenstände werden von der Gemeinde Ohmden beschafft. Die Beauftragung erfolgt entsprechend des beigefügten Vertrages.

Die Kostenersätze umfassen auch die Anfahrt zum Einsatzort. Diese werden jährlich individuell für die Gemeinden kalkuliert. Sie umfassen auch sämtliche anfallende Gemeinkosten. Grundsätzlich wird eine vollständige Kostendeckung angestrebt. Im Erprobungszeitraum 2022 bis 2023 ist dies gelungen.